



Temporärer Corona-Hilfsfonds für sächsische bildende Künstler:innen

Mit Unterstützung der **envia Mitteldeutsche Energie AG** vergibt der LBK Sachsen einen Zuschuss zu den Arbeits- und Lebenshaltungskosten von sächsischen Künstler:innen in schwierigen sozialen Umständen zur Fortsetzung des künstlerischen Schaffens und seiner öffentlichen Darstellung.

Ziel: Hilfe für Künstler:innen zur Fortführung und Vermittlung zeitgenössischer Kunst – als künstlerische Eigenprojekte oder zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Kunsträumen, in Unterstützung eines künstlerischen Arbeitsprojektes oder eines Vermittlungsvorhabens (wie ggf. Kunstraum-Aktivität oder auch Eintragung in die digitale Werkdatenbank bildende Kunst Sachsen).

Konditionen: Zuwendungsbeträge von je 500–700 Euro.

Bewerbungsunterlagen: Kurze Beschreibung der jeweiligen Situation sowie eines Projekt- oder Programmvorhabens für die nächsten 3 Monate der künstlerischen „Überwinterung“.

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2020 postalisch (Poststempel), als klassische Postkarte oder Brief mit faktischer, persönlicher oder grafischer Notiz oder Äußerung, an:

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V., Riesaer Straße 32, 01127 Dresden

Teilnahmebedingungen:

1. Der Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. (LBK) vergibt einmalig und zeitlich begrenzt Mittel zur Unterstützung der Weiterarbeit von unverschuldet durch die Corona-Pandemie in finanzielle Notlage geratenen freiberuflichen Künstler:innen in Sachsen, die keine Mittel aus Soforthilfe- oder aus Online-Bewerbungsverfahren erhalten oder beantragt haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind bildende Künstler:innen mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
3. Bewerbung durch formlosen Antrag mit kurzer Situationsskizze und Vorhabensbeschreibung, Eidesstattliche Erklärung, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und keine Mittel aus Soforthilfe- oder aus Online-Bewerbungsverfahren erhalten oder beantragt wurden. Vollständig eingereichte Unterlagen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Geldzuwendung.
4. Die Bewerbungen werden auf ihre formalen Voraussetzungen überprüft. Jurierung durch den Vorstand des LBK nach Reihenfolge der Eingänge und nach Losverfahren am 17. Dezember 2020.
5. Die im Hilfsfonds bereitstehenden Mittel werden in festen Zuwendungsbeträgen von je 500–700 Euro an die Zuwendungsempfänger vergeben, die sich bis zum 14. Dezember postalisch beworben haben. Die Vergabe erfolgt, bis die zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Der LBK sendet nach erfolgter Entscheidung eine vertragliche Vereinbarung über eine steuerfreie Pauschale (kein Einkommen nach KSK) an die Zuwendungsempfänger. Die Auszahlung der Mittel erfolgt anschließend auf das angegebene Konto.
7. Die Verwendung der Mittel ist dem LBK bis 31.03.2021 in geeigneter Weise (ggf. in Kunstobjekt-Form) darzustellen. Der LBK kann darüber im Gebrauch frei verfügen und eine öffentliche Darstellung geben u.a. auf seiner Website.
8. Mit der Bewerbung werden diese Teilnahmebedingungen sowie die elektronische Speicherung der Daten und Weitergabe an die Jury gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verbindlich anerkannt.

Ausstellung: Mit Kunst bauen. Kunst am Bau – Praxis in Sachsen

Die Ausstellung, die der LBK Sachsen mit Unterstützung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) und der Architektenkammer Sachsen erarbeitet hat, zeigt das Engagement des Freistaates Sachsen für die Realisierung von Kunst im Rahmen von Landeshochbaumaßnahmen. Die Ausstellung ist noch **bis zum 18. Dezember im Kammerbüro Leipzig** zu sehen mit Option auf Verlängerung. Eine Besichtigung ist nach Anmeldung möglich unter der Telefonnummer 0341-960 58 83 oder per E-Mail an leipzig@aksachsen.org.

Ausstellungsort:

Kammerbüro Leipzig der Architektenkammer Sachsen, Dorotheenplatz 3, 04109 Leipzig.
Weiterführende Informationen: www.lbk-sachsen.de/ausstellung-mit-kunst-bauen

CORONA

Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) der Bundesregierung

Unternehmen, Betriebe, (Solo-)Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung im November das Geschäft untersagt ist, erhalten im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfen (Novemberhilfen) eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von:

75 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes im November 2019.

Ebenfalls antragsberechtigt sind solche Unternehmen, die durch die Schließungen indirekt stark betroffen sind sowie gemeinnützige und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.

(Solo-)Selbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum Umsatz im November 2019 den **durchschnittlichen Umsatz im Jahre 2019** zugrunde legen. (Solo-)Selbstständige, die keine oder kaum Fixkosten, aber dennoch hohe Umsatzauffälle haben, können die Mittel auch für Lebenshaltungskosten nutzen.

Die elektronische Antragstellung über das Portal der Überbrückungshilfe ist seit der letzten November-Woche 2020 durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte möglich. (Solo-)Selbstständige können bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro Anträge direkt stellen, ohne einen prüfenden Dritten einschalten zu müssen. Als Identitätsnachweis ist dazu die Elster-ID aus der elektronischen Steuererklärung erforderlich. Sollten Sie noch kein Zertifikat besitzen, können Sie dieses über das Elster-Portal beantragen.

Fragen und Antworten zu der Novemberhilfe finden Sie auf der Seite www.bundesfinanzministerium.de.

Corona-Überbrückungshilfe II und III

Kleine und mittelständische Unternehmen einschließlich gemeinnütziger Organisationen sowie (Solo-)Selbstständige und Freiberufler im Haupterwerb können weiterhin Überbrückungshilfen als Liquiditätshilfen erhalten.

Gewährt wird eine Förderung von bis zu **90 Prozent** der förderfähigen **betrieblichen Fixkosten**, max. 50.000 Euro pro Monat. Die Förderhöhe hängt von der Höhe des (erwarteten) Umsatzeinbruchs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ab. Die Antragstellung kann nur über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, steuerberatende Rechtsanwälte oder vereidigte Buchprüfer vorgenommen werden, die die angegebenen Umsatzeinbrüche prüfen müssen. Anträge für die **zweite Phase** der Überbrückungshilfe (Fördermonate **September bis Dezember 2020**) können laufend bis **31. Dezember 2020** auf dem zentralen Portal der Bundesregierung für die Überbrückungshilfe gestellt werden:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Da zu erwarten ist, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten Einschränkungen hinnehmen müssen, sollen die Überbrückungshilfen in einer dritten Phase bis Ende Juni 2021 verlängert und die Konditionen nochmals verbessert werden. Die Details werden zeitnah bekannt gegeben.

Neustarthilfe für (Solo-)Selbständige

Als Bestandteil der Überbrückungshilfen III soll mit der Neustarthilfe der besonderen Situation von (Solo-)Selbständigen, insbesondere aus dem Kultur-, Medien und Veranstaltungsbereich Rechnung getragen werden. Mit der Neustarthilfe sollen (Solo-)Selbständige, die **im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine betrieblichen Fixkosten** geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, für den Zeitraum von **Dezember 2020 bis Juni 2021** eine **einmalige Betriebskostenpauschale** erhalten.

Diese Betriebskostenpauschale soll bis zu **25 Prozent** eines **siebenmonatigen Referenzumsatzes 2019**, maximal **bis zu 5.000 Euro**, betragen. Um den Referenzumsatz 2019 zu bestimmen, wird der durchschnittliche monatliche Umsatz des Jahres 2019 zugrunde gelegt und mit dem Faktor sieben multipliziert. Voraussetzung ist, dass das Einkommen im Referenzzeitraum zu mindestens 51 Prozent aus selbständiger Tätigkeit erzielt wurde.

Die Neustarthilfe soll **nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet** werden. Sie soll als **Vorschuss** ausgezahlt werden, auch wenn die konkreten Umsatzeinbußen während der Laufzeit bis Juni 2021 bei Antragstellung noch nicht feststehen. Sollte der Umsatz während der Laufzeit anders als zunächst erwartet höher sein, sind Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen. Anträge sollen einige Wochen nach Programmstart am 1. Januar 2021 gestellt werden können.

Fragen und Antworten zu der Neustarthilfe finden Sie auf der Seite www.bundesfinanzministerium.de.

Die **Allianz der Freien Künste**, zu der auch der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler gehört, äußerte sich **kritisch zur Neustarthilfe**. Diese sei, anders als in der Öffentlichkeit zum Teil dargestellt, kein Ersatz für den von ihr geforderten fiktiven Unternehmer:innenlohn, der für Soloselbständige ohne relevante Betriebskosten anrechenbar sein müsste, wie es etwa auch der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Kulturentwicklerverbände, eine große Zahl von Fachverbänden und nicht zuletzt auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gefordert hatten. Angesichts der prekären Einkommenssituation der Betroffenen sei die beschlossene Pauschale in Höhe von 25 Prozent außerdem viel zu niedrig. Den gesamten Text finden Sie hier: www.allianz-der-freien-kuenste.de

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Solo-Selbständige

Solo-Selbständige sollen einfacher Grundsicherung erhalten. Eine entsprechende Klarstellung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jetzt an die Jobcenter übermittelt.

Neuerungen seit 6. November 2020 im Überblick:

- Es wurde ein gesonderter, individueller Freibetrag für die Altersvorsorge der Solo-Selbständigen eingeführt. Für jedes Jahr der Selbständigkeit werden künftig 8.000,- Euro, die zur Altersvorsorge vorgesehen sind, nicht als Vermögen angesehen.
- Es wurde klargestellt, dass das Betriebsvermögen anrechnungsfrei bleibt, wenn es zur Fortsetzung der Selbständigkeit dient. Das Betriebsvermögen muss also nicht mehr wie bislang unentbehrlich zur Fortsetzung der Selbständigkeit, sondern dieser dienlich sein.
- Es wurde festgelegt, dass sich Solo-Selbständige – anders als die anderen Bezieher von SGB II-Grundsicherungsleistungen – nicht der Vermittlung in Arbeit zur Verfügung stellen müssen. Eine Vermittlung in eine andere Tätigkeit (zur Vermeidung von SGB II-Leistungsansprüchen) wird durch das Jobcenter nicht mehr vorgenommen und auch nicht angestrebt. Die Vermittlung in Arbeit kann von den betroffenen Personen jedoch selbst gewünscht werden.
- Die Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden über das Jahressende hinaus bis zum 31. März 2021 verlängert.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2

Die Bundesagentur hat zudem eine gebührenfreie Service-Hotline von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr für Selbstständige unter der Nummer 0800 4 555 21 eingerichtet.

Sächsische Förderung „Härtefälle in der Kultur“ verlängert

Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die von der Corona-Krise betroffen sind, können weiterhin Anträge auf Förderung nach der Richtlinie »Corona-Härtefälle Kultur« bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) stellen. Die Fördermöglichkeiten sind nun bis zum **31. Dezember 2021** verlängert und auf Musik-Klubs und Spielstätten, die von Einzelpersonen betrieben werden, erweitert worden. Eine Klarstellung erfolgte hinsichtlich Personengesellschaften, die nunmehr ausdrücklich in der Richtlinie als Zuwendungsempfänger benannt sind. Anträge mit einem Liquiditätsbedarf für 2020 können noch bis 31. Dezember 2020 gestellt werden. Anträge mit einem Liquiditätsbedarf für 2021 können ab 1. Januar 2021 bis zum 20. November 2021 gestellt werden. Bei Rückfragen steht die **Beratungshotline** der SAB - Sächsische Aufbaubank Montag bis Freitag, jeweils 8 bis 18 Uhr, unter der Telefonnummer (0351) 4910 11 00 zur Verfügung.

Künstlersozialkasse (KSK) und Corona

Die KSK weist noch einmal auf die bereits im Frühjahr herausgegebenen Informationen zur Corona-Pandemie für selbständige Künstler, Publizisten, Kultur- und Kreativschaffende sowie abgabepflichtige Unternehmen hin. Danach sichert die Künstlersozialkasse den Versicherungsschutz auch bei Zahlungsschwierigkeiten; bei akuten Zahlungsschwierigkeiten werden Beiträge gestundet. Der Versicherungsschutz bleibt auch erhalten, wenn nach eigener Einschätzung das Mindesteinkommen nicht erreicht wird. Meldungen zu Einkommensänderungen können eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der KSK.

Hinweise der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für geförderte Projekte

Infolge des ersten Lockdowns im März 2020 hat die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ein Informationsblatt für Zuwendungsempfänger erstellt, die von Ausfällen und Verschiebungen infolge der Corona-Pandemie betroffen sind. Diese Hinweise haben weiterhin Gültigkeit für alle im laufenden Kalenderjahr geförderten Projekte.

So sind Verschiebungen von geförderten Projekten in die erste Jahreshälfte 2021 in der Regel unproblematisch möglich. Auch eine Veränderung des Förderzwecks kann bei der Kulturstiftung beantragt werden. Bei endgültigen Absagen können im Einzelfall bereits entstandene Kosten als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kulturstiftung gern zur Verfügung.

Öffnung von Kunstvereinen und Kunsträumen

Kunstvereine und Off-Spaces können, wenn sie in ihren Räumen Kunst verkaufen, als „Einzelhandel“ zu verstehen und damit auch im Teil-Lockdown zu öffnen sein. Selbstverständlich sollte auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen hingewiesen und ein Hygienekonzept bereitgehalten werden (darin Angaben zur Maximalanzahl an Besucher:innen, Zutritt nur mit Maske, Desinfektionsmittel am Eingang, Erfassung von Kontaktangaben, eine gute ständige Belüftung,...).

Kunsträume halten sowohl Verkaufsangebote für Künstlereinkünfte sowie Bildungs- und Vermittlungsangebote bereit. Dem Fakt, dass es sich bei Kulturorten nicht um reine Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen handelt, wurde im Infektionsschutzgesetz, das am 18. November vom Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, Rechnung getragen, indem Kultureinrichtungen nun eigenständig aufgenommen und nicht mehr unter Freizeiteinrichtungen subsummiert sind. Dies wird dem besonderen Charakter der Kultureinrichtungen, die nach der bundesrepublikanischen Verfassung unter besonderem Schutz stehen (GG Art. 5, Abs. 3), besser gerecht.

Entsprechend heißt es in § 28a Ziffer 7: „Bei Untersagungen oder Beschränkungen im Bereich der Kultur muss der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden.“
Der Deutsche Kulturrat hatte sich hierfür stark gemacht. Künftige Einschränkungen für Kulturrorte wegen der Pandemie müssen auf Grund der neuen Regelungen im Infektionsschutzgesetz von den Regierungen (Bund und Länder) begründet werden.

Sonderregelungen für Vereine sollen bis Ende 2021 verlängert werden

Die vereinsrechtlichen Erleichterungsregeln mit dem „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ vom 28. März 2020 sollen für das kommende Jahr bis 31. Dezember 2021 verlängert werden. Sie zielen darauf ab, es Vereinen trotz geltender Schutzmaßnahmen weiterhin zu ermöglichen, vereinsrechtlich tätig zu sein. So ist es Vorständen z. B. gestattet, virtuelle Mitgliederversammlungen mit fakultativer Briefwahl anzuordnen, auch wenn diese Möglichkeit in der Satzung nicht vorgesehen war. Weitere Informationen finden Sie hier: www.vereine-stiftungen.de/aktuelles/sonderregelungen-fuer-vereine-durch-das-corona-gesetz-sollen-bis-ende-2021-verlaengert-werden

Stipendienprogramm „Bouncing Forward – Resiliente Kultur“ der Landeshauptstadt Dresden

Mit dem Stipendienprogramm „Bouncing Forward – Resiliente Kultur“ unterstützt das Amt für Kultur und Denkmalschutz freischaffende Dresdner Künstler:innen einmalig und kurzfristig mit insgesamt 25.000 Euro. Vergeben werden insgesamt 20 Stipendien in Höhe von jeweils 1.250 Euro.

Zusätzlich nehmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten an einem Workshop-Programm zu Themen wie Digitalisierung oder Resilienz teil. Von ihren Erfahrungen können im Anschluss auch andere Kunst- und Kulturschaffende im Rahmen einer Podcast-Reihe profitieren.

Voraussetzung ist neben einer Projektskizze der Nachweis der hauptberuflich ausgeübten selbstständigen künstlerischen Tätigkeit. Bewerbungen sind bis zum **4. Dezember 2020** möglich. Alle Details zum Stipendienprogramm finden Sie auf der Webseite: www.dresden.de/kultur.

KULTURELLE BILDUNG

Digitales „Kultur-macht-stark“- Werkstattgespräch

Die Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen lädt mit dem Werkstattgespräch „Quo vadis“ Projektakteure aus ganz Sachsen zu einem digitalen Austausch ein. Eröffnet wird das Werkstattgespräch mit einem kurzen Halbzeit-Resümee zum Bundesförderprogramm (2018 – 2022) und einem Ausblick auf die nächste Förderperiode (ab 2022). Anschließend geht es um Ihre aktuelle Anliegen und „Kultur-macht-stark“-Projektvorhaben.

Termin: Mittwoch, 9. Dezember 2020 // 10-12 Uhr // Zoom-Konferenz

Anmeldung: bis zum 4. Dezember 2020 an kms@soziokultur-sachsen.de

Folgende Daten werden zur Anmeldung benötigt und nur im Zusammenhang mit dem Werkstattgespräch verwendet:

- Vorname Name
- Institution
- „Kultur macht stark“-Projekt(e)
- Mein wichtigstes Anliegen für das Werkstattgespräch.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Künstlersozialabgabe steigt 2021 nur um 0,2 auf 4,4 Prozent

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) meldet, dass der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung im Jahr 2021 nur eine Steigerung von 0,2 auf 4,4 Prozent betragen wird. Ein Entlastungszuschuss des Bundes bremst einen sonst deutlich höheren Anstieg für 2021 ab. Dies verhindert eine stärkere Belastung der abgabepflichtigen Unternehmen und sichert gleichzeitig die solide Finanzierung dieser wichtigen sozialen Absicherung für Künstler:innen und Publizist:innen.

Mainzer Impuls

Mit der Digitalisierung des Druckwesens geht das Wissen rund um die traditionelle Drucktechnik immer mehr verloren. Es gibt nur noch wenige Fachleute, die im Stempelschnitt, im Schriftguss oder im Schriftsatz ausgebildet werden. Der Mainzer Impuls – ein Aufruf des Gutenberg-Museums Mainz und der Stadt Mainz – fordert Politik und alle Interessierten dazu auf, die Institutionen, die für den Erhalt der traditionellen Handwerkstechnik kämpfen, ideell, strukturell und finanziell zu fördern, damit man auch noch in 100 Jahren wie einst Gutenberg drucken kann. Wie Sie den Impuls unterstützen können, erfahren Sie auf der Website des Gutenberg-Museums Mainz.

Kostenlose Online-Seminare

Die academy-intercultural and specialized communications e. V. bietet kostenlose Online-Seminare zu den Themen **Fördermittelbeantragung** (2. Dezember, 17–20 Uhr), **Crowdfunding** (7. Dezember, 17–20 Uhr) und **Öffentlichkeitsarbeit** (9. Dezember, 17–20 Uhr) an.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.seminare.academy-isc.de.

Das Vereins- und Stiftungszentrum e.V. bietet kostenlose Online-Seminare zu den Themen **Organisation** und **Planung von Projekten** (7. Dezember, ab 18 Uhr), **Stiftungsfundraising** (8. Dezember, ab 18 Uhr), **Konflikte lösen** (9. und 15. Dezember, ab 18 Uhr) und **Mitgliedergewinnung** (14. Dezember, ab 18 Uhr) an. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.vereine-stiftungen.de/praesenzseminare.

Publikation: Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler

Für viele Künstler:innen war die wirtschaftliche Lage schon vor Corona prekär. Die Pandemie-Auswirkungen haben ab März 2020 die Lage massiv verschärft und das Grundübel verdeutlicht: zu geringe, oftmals ungesicherte, vielfach hybride Einkommen. Dies bestätigen auch in diesem Jahr die Ergebnisse der BBK-Langzeitstudie zur wirtschaftlichen und sozialen Situation bildender Künstler:innen.

Die Studie ist beim BBK zu beziehen für 14,00 Euro bzw. für 10,00 Euro für BBK-Mitglieder, inklusive Versand und Verpackung.

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

Železná 24 , CZ - 110 00 Praha 1

Telefon: 00420 283 850 512

Email: info@fb.cz

Website: www.fondbudoucnosti.cz/de

Zuwendungszweck:

Gemeinsame Projekte deutsch-tschechischer Partner:innen

Abgabe: 31.12.2020

Förderzeitraum: Zweites Quartal des Folgejahres oder später

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden

Telefon: 0351 88 48 00

Website: www.kdfs.de

Zuwendungszweck:

elfmonatiger Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo (2019/2020), dreimonatiger Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano, sechsmonatiger Studienaufenthalt in der Cité Internationale des Arts in Paris, dreimonatiger Studienaufenthalt im Deutschen Studienzentrum in Venedig

Abgabe: 15.01.2021

Förderzeitraum: laufendes Jahr

ifa - Institut für Auslandsbeziehungen

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 225 170

Email: 0711 225 170

Website: www.ifa.de

Zuwendungszweck:

Ausstellungsförderung im Ausland

Reise- und Aufenthaltskosten können gefördert werden für Ausstellungen, Performances, Artist-in-Residence Programme, Workshops, Vorbereitungs- und Recherchereisen sowie internationale Symposien, Konferenzen und Vorträge

Abgabe: 31.01.2021

Förderzeitraum: Projekte ab Juni des Jahres

AUSSCHREIBUNGEN

Weitere Ausschreibungen finden Sie auf unserer Website!

Baldreit-Stipendium

Das Baldreit-Stipendium ist eine Künstlerförderung, mit der es die Stadt Baden-Baden Kunstschaffenden aus den Bereichen Literatur, Musik und Bildende Kunst ermöglicht, sich ganz ihren künstlerischen Tätigkeiten zu widmen.

Einreichungsfrist: 04.12.2020 **Genre:** diverse

Open Call für Ausstellung „1,5 Grad“ in Berlin 2021

Unter dem 1,5-Grad-Ziel versteht man das Ziel, den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius bis 2100 ab dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen.

Einreichungsfrist: 04.12.2020 **Genre:** diverse

Residenzprogramm an der Kulturakademie Tarabya (Istanbul)

Die Kulturakademie Tarabya wurde auf Initiative des Deutschen Bundestages ins Leben gerufen. Das Haus befindet sich auf dem Gelände der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters.

Einreichungsfrist: 06.12.2020 **Genre:** diverse

Online residency program in Słupsk

Baltic Gallery of Contemporary Art in Słupsk announces an open call for an online residency program „Miejsce – wewnątrz” / ‘Place – Inside’.

Einreichungsfrist: 10.12.2020 **Genre:** diverse

Kunst trotz Corona / Projekte in Dresden

Kunst trotz Corona geht in die 2. Förderrunde! Das mit den Mitteln der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit Wir gestalten Dresden aufgesetzte Unterstützungsprogramm stellt 45.000 Euro für Projekte bereit.

Einreichungsfrist: 13.12.2020 **Genre:** diverse

CLAIRVOYANTS

Internationaler Wettbewerb zur Illustration eines Kinderbuches.

Einreichungsfrist: 15.12.2020 **Genre:** Illustration

Volkart Stiftung Förderung

Die Volkart Stiftung unterstützt Institutionen sowie Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Film und Fotografie. Sie engagiert sich bei Projekten, die gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen.

Einreichungsfrist: 15.12.2020 **Genre:** Film und Fotografie

Fotowettbewerb Jüdischer Alltag in Deutschland

Fotowettbewerb mit dem Titel „Zusammenhalt in Vielfalt – Jüdischer Alltag in Deutschland“.

Einreichungsfrist: 20.12.2020 **Genre:** Fotografie

CuxPaperArt21 - Call for Art

Die Stadt Cuxhaven, vertreten durch den Oberbürgermeister, veranstaltet im Jahr 2021 erstmalig eine Ausstellung mit Publikumspreis mit Papier als künstlerischem Medium.

Einreichungsfrist: 31.12.2020 **Genre:** Arbeiten auf Papier

European Media Art Festival

Das Festival versteht sich als Experimentierfeld und Labor, in dem außergewöhnliche Arbeiten und Projekte entstehen und präsentiert werden.

Einreichungsfrist: 31.12.2020 **Genre:** Medienkunst

Projektstipendium KunstKommunikation 22

Als Herzstück des DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst fördert der Kreis Steinfurt mit dem deutschlandweit einmaligen Stipendium partizipatorische Kunstprojekte und Interventionen im ländlichen Raum auf internationaler Ebene.

Einreichungsfrist: 24.01.2021 **Genre:** partizipatorische Kunstprojekte und Interventionen im ländl. Raum

31. Sächsisches Druckgrafiksymposium

Drei-Wochen-Workshop mit Residenzpflicht.

Einreichungsfrist: 24.01.2021 **Genre:** Druckgrafik

Otto-Ditscher-Preis 2021 für Buchillustration

Der Rhein-Pfalz-Kreis vergibt alle vier Jahre den Otto-Ditscher-Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Buchillustration.

Einreichungsfrist: 28.01.2021 **Genre:** Illustration

Bundesförderprogramme NEUSTART KULTUR

Der Fonds Soziokultur und der BBK Bund fördern aus Mitteln des BKM-Programms NEUSTART KULTUR die berufliche Stärkung und Entwicklung bildender Künstler:innen vor allem im Bereich Digitalisierung sowie partizipative Kulturprojekte.

Einreichungsfrist: 31.01.2021 **Genre:** diverse

Call for art: RE-ART MEETS KULTURERBE

In der RE-ART Halle finden seit 16 Jahren große Kunstprojekte statt. Die Ausstellung RE-ART MEETS KULTURERBE soll einen Dialog zwischen Tradition & Gegenwart/Vergangenheit & Heute initiieren.

Einreichungsfrist: 01.02.2021 **Genre:** diverse

HTW Dresden, Neubau Lehr- u. Laborgebäude

Es wird ein nichtoffener Wettbewerb „Kunst am Bau“ durchgeführt, dem ein offenes Bewerbungsverfahren vorgeschaltet ist.

Einreichungsfrist: 15.12.2020 **Genre:** Kunst am Bau

Innovationscampus Cyber Valley

Auf der Oberen Viehweide in Tübingen entsteht zurzeit der „Wissenschafts- und Technologiepark“, der sehr wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sein wird.

Einreichungsfrist: 16.12.2020 **Genre:** Kunst am Bau

Neubau Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz

Das Land Rheinland-Pfalz lobt einen europaweit offenen zweiphasigen Kunst- und Bau-Wettbewerb für den Neubau Römisch-Germanisches Zentralmuseum (RGZM) Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie in Mainz aus.

Einreichungsfrist: 31.01.2021 **Genre:** Kunst am Bau

Universität Ulm, Science Park I, Neubau MTW

Im Neubau des MTW werden sich Forschende mit der Traumaforschung beschäftigen.

Einreichungsfrist: 31.01.2021 **Genre:** Kunst am Bau

Gruß und Dank

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich beim Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V., Chemnitzer Künstlerbund e.V., Künstlerbund Dresden e.V. und dem Bund Bildender Künstler Vogtland e.V. für die regelmäßigen Neuigkeiten und die angenehme Kooperation in diesem durchaus speziellen Jahr bedanken. Wir wünschen auf diesem Wege einen guten Jahresausklang und -wechsel.

4D Projektort des BBK Leipzig e.V.; Tapetenwerk, Lützner Straße 91, 04117 LEIPZIG

Ausstellung de rerum natura

„de rerum natura — über die Natur der Dinge“

01.12.2020 — 28.01.2021

Die Ausstellung sollte am 31. Dezember 2020 ihren Ausklang finden. Aufgrund der coronabedingten November-Schließzeit wird de rerum natura nun hoffentlich vom 1. Dezember 2020 bis 28. Januar 2021 im 4D Projektort des BBK Leipzig e.V. erlebbar sein. Für digitale Ansichten aller Arbeiten kann der dazu entstandene Katalog bereits eingesehen werden: www.bbkl.org/de-rerum-natura-in-leipzig

PROJEKTRAUM DES CKB E.V.; MORITZSTRASSE 19, 09111 CHEMNITZ

Jahreswechseiausstellung CKB e.V. „Tür auf..“

8. Dezember 2020 bis 5. Februar 2021

Sollte die Ausstellungseröffnung am 8. Dezember 2020 coronabedingt nicht möglich sein, wird eine alternative öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im neuen Jahr stattfinden und parallel eine Videoausstellung auf unserer Künstlerbundseite präsentiert.

ZUGABE; AUSSTELLUNGSREIHE IM SCHAUSPIELHAUS CHEMNITZ

Cornelia Zabinski „Gesänge II“

bis 12. Februar 2021

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen sowie Unterstützer:innen eine gesunde und frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Vorstand und Geschäftsführung des Künstlerbundes Dresden e.V.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Aktuell ist geplant, die Geschäftsstelle ist für Besucher:innen mit Mundschutz regulär dienstags und donnerstags von 9:30 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr geöffnet zu behalten. Vom 24.12. bis 31.12. sowie am 15.12. ab 13 Uhr ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Vorstandssitzung

Die nächste Sitzung des Vorstandes am 14. Dezember um 19:30 Uhr findet als Online-Sitzung statt. Interessierte an einer Teilnahme, die über die erforderliche Standardtechnik für eine Online-Teilnahme verfügen, melden sich bitte mindestens eine Woche vorher bei der Geschäftsstelle. Die Sitzung am 11. Januar 2021 findet dann hoffentlich wieder regulär statt. Auch hier ist eine Anmeldung mindestens eine Woche im Voraus erforderlich.

offene ateliers in Dresden und Umgebung

Vom 16. November bis 31. Dezember 2020 können verschiedene Ateliers in Dresden und Umgebung besucht werden.

Die 22. *offenen ateliers dresden* konnten leider aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht stattfinden und mussten abgesagt werden. Umso mehr freuen wir uns, dass wir eine Alternative gefunden haben, die Atelierbesuche unter den geltenden Corona-Maßnahmen ermöglicht. Interessierte können sich telefonisch oder per Mail bis Ende des Jahres für individuelle Besuche in den Ateliers anmelden, um die Künstler:innen am Ort ihres Schaffens kennen zu lernen, deren Kunstwerke aus der Nähe zu betrachten und Spannendes über die Entstehungsprozesse und Arbeitsweisen in der zeitgenössischen Kunst zu erfahren. Erste Teilnehmende berichten von der sehr konzentrierten Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen – wenn auch auf Abstand.

„Wir freuen uns, mit dieser Variante der Atelierbesuche den Dresdnern ein tolles Angebot in einer veranstaltungsarmen Zeit machen zu können“, so der Projektleiter und Geschäftsführer des Künstlerbundes Torsten Rommel.

Weitere Infos unter www.offenen-ateliers-dresden.de

Ausstellung Publikumspreisträgerin 7. KÜNSTLERMESSE DRESDEN

In der Hoffnung auf eine Lockerung der Corona-Regelungen wurde die Ausstellung von Beate Bilkenroth: „Kindheit- Ein Moment“ bis zum 20. Dezember verlängert. Leider zeigt sich nun jedoch, dass auch die neuen Bestimmungen bis Jahresende keine Öffnung mehr zulassen.

Einige der malerischen und zeichnerischen Werke der Preisträgerin des Publikumspreises der 7. (und auch bereits der 6.!) KÜNSTLERMESSE DRESDEN können aber auf der facebook-Seite des Künstlerbundes angeschaut werden.

WILLKOMMEN – NEUE MITGLIEDER III.

In der dritten WILLKOMMEN-Ausstellung 2020 sollten Anne Brandt, Franziska Goralski, Cornelia Konheiser und Sophia Mix als neue Mitglieder vorgestellt werden. Die Ausstellung wird nun zwar schon mit ersten Werken auf der homepage des Künstlerbundes präsentiert. Durch die Verlängerung der Präsentation mit Arbeiten der Preisträgerin der Publikumsausstellung und in der Hoffnung auf eine Entspannung der momentanen Pandemiesituation wird sie allerdings erst vom 11. Januar bis 2. März zu sehen sein. Ausgestellt werden Malerei, Zeichnung, Video, Mixed Media und Bildhauerei.

Beratung zur Sächsischen Werkdatenbank

Am 1. Dezember und 5. Januar kann von 9:30 – 11:30 Uhr die Sprechzeit zur Künstlerdatenbank wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie aber in jedem Fall vorab zur Vereinbarung eines Termines in der Geschäftsstelle an.

Mail-Art-Projekt - Übergabe ans Stadtarchiv Dresden

Das anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Künstlerbundes Dresden von Katharina Lewonig und Jana Morgenstern im Rahmen der Mail-Art-Ausstellung entstandene Konvolut an künstlerischen Arbeiten wurde Mitte November im Beisein der Zweiten Bürgermeisterin Annekatrin Klepsch an den Leiter des Stadtarchives Dresden, Prof. Thomas Kübler, übergeben.

Aktzeichnen

Wir hoffen, ab Januar wieder Termine bekannt geben zu können.

KÜNSTLERGUT PRÖSITZ

Kunstaussstellung „ERNST“. Installation und Steinskulpturen

Zum letzten Kunstsalon des Jahres am **5. Dezember um 15 Uhr** wird es noch einmal ERNST auf dem Künstlergut Prösitz. Im Rahmen seines dreimonatigen Praktikums wird eine Ausstellung des Steinbildhauers und angehenden Kultur- und Medienpädagogen Simon Barta in die alte Scheune auf dem Künstlergut ziehen.

Seine Exponate setzen sich mit verschiedenen gesellschaftlichen und persönlichen Thematiken auseinander. Dabei blickt der Künstler in einer beobachtenden Weise auf Geschehenes und sich weiter Vollziehendes. Erlebte Problematiken aus der Vergangenheit mit ihren Auswirkungen auf die Jetztzeit werden in ein Spannungsfeld gebracht.

Die Steinskulpturen sind in einem scheinbaren Zusammenhang ausgerichtet, dieser lässt sich jedoch durch die inhaltlichen Ebenen nicht direkt definieren. Die Materialität von Steinen, welche sich auf die klassische Bildhauerei bezieht, steht gleichzeitig in einem Austausch zu der modernen Ausdrucksweise der Installation.

Die Kernfrage, welche die Ausstellung mit dem Titel ERNST zu beantworten versucht, ist: Was rufen Begriffe in uns hervor und wie können sie in eine dreidimensionale Form gebracht werden?

Die Ausstellung wird am 05. Dezember 2020 eröffnet und ist bis ins Frühjahr 2021 zugänglich.

MITGLIEDER

BAUTZENER KUNSTVEREIN e.V.

Galerie Budissin, Schlossstraße 19, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 42223

Fax: 034385 524 47

E-Mail: galerie@kunstverein-bautzen.de

Web: www.kunstverein-bautzen.de

BUND BILDENDER KÜNSTLER LEIPZIG e.V.

Tapetenwerk, Haus K

Lützner Straße 91, 04177 Leipzig

Telefon: 0341 261 8899 **Fax:** 0341 268 2552

E-Mail: info@bbkl.org **Web:** www.bbkl.org

Öffnungszeiten:

Di 10 - 14 Uhr // Mi 14 - 16 Uhr //

Do 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Projektort des BBKL: Tapetenwerk Leipzig,
Haus B, Paterre

Öffnungszeiten / 4D Projektort:

Di 13 -17 Uhr, Mi - Fr 14- 18 Uhr und n. V.

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig

IBAN: DE29 8605 5592 1100 8016 65

BIC: WELADE8LXXX

BUND BILDENDER KÜNSTLER VOGTLAND e.V.

Projektraum
Bärenstraße 4, 09523 Plauen
Telefon: 0176 87820818
E-Mail: andreasrudloff@fastmail.de
Web: www.bbk-vogtland.de

Öffnungszeiten der Galerie:
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 13 - 17 Uhr
Bankverbindung: Sparkasse Vogtland
IBAN: DE04870580003143000049
BIC: WELADED1PLX

CHEMNITZER KÜNSTLERBUND e.V.

Geschäftsstelle + Projektraum
Moritzstraße 19, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 414 847
E-Mail: info@ckbev.de **Web:** www.ckbev.de
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Di, Do 11 - 17 Uhr

Öffnungszeiten des Projektraumes:
Di, Mi, Do 11 - 17 Uhr
Bankverbindung: Commerzbank Chemnitz
IBAN: DE20870400000107799900
BIC: COBADEF3333

KÜNSTLERBUND DRESDEN e.V.

Geschäftsstelle + Galerie
Hauptstraße 34, 01097 Dresden
Telefon/Fax: 0351 801 5516
Mail: berufsverband@kuenstlerbund-dresden.de
Web: www.kuenstlerbund-dresden.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle/Galerie:
Di, Do 9.30 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr u.n.V.
Sonderöffnungs- oder Schließzeiten s. Textteil
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE67850503003120064911
BIC: OSDDDE81XXX

KÜNSTLERGUT PRÖSITZ e.V.

Prösitz Nr. 1, 04668 Grimma
Telefon: 034385 513 15 **Fax:** 034385 524 47

E-Mail: info@kuenstlergut-proesitz.de
Web: www.kuenstlergut-proesitz.de

OBERLAUSITZER KUNSTVEREIN e.V.

Standorte

- o Annenkapelle Görlitz
- o Arkadenhof Löbau
- o Kunstlade Zittau
- o Kleine Galerie Weißwasser

Vereinsadresse
Vorsitzender: Wolfram Schnebel
Hochwaldstraße 15b, 02797 Oybin
Telefon: 035844/76390
Web: www.oberlausitzer-kunstverein.de

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V.

GEFÖRDERT DURCH:

Riesaer Straße 32
01127 Dresden
Deutschland

Telefon: 0351-56 35 74-2
Fax: 0351-56 35 74-1

E-Mail: kontakt@lbk-sachsen.de
Web: www.lbk-sachsen.de



Stadt Leipzig
Kulturamt



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.